

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



TISCHVORLAGE

Aktenzeichen	621.41, 022.31-Sch
Gemeinderatssitzung am	23.05.2017
Tagesordnungspunkt	9 öffentlich
Tischvorlage	Nr. 22/2017
Finanzposition	
HH-Ansatz	
Zur Verfügung stehende Mittel	

**Bebauungsplan „Brunnacker“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Änderung für das Flurstück 1624 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Brunnacker“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Änderung für den Teilbereich Flst. 1624 nach § 13 BauGB.

Grafenberg, den 23.05.2017

Gez. Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Für das Grundstück Flst. Nr. 1624 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Brunnacker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gestellt.

Für den Teilbereich ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Um das Bauvorhaben zu realisieren und den Eigentümern die Möglichkeit zu geben das entsprechende Baugesuch einzureichen, muss der Bebauungsplan „Brunnacker“ daher geändert werden.

Planabweichungen

Beim geplanten Einfamilienhaus wird die Traufe beidseitig über die gesamte Gebäudelänge um ca. 0,55 cm überschritten und die Dachneigung um 5° unterschritten. Hier muss mit dem Bauherren nach dem gefassten Aufstellungsbeschluss und vor der Einreichung des entsprechenden Baugesuchs nochmal über die geplante Dachform und die tatsächlichen Traufhöhen gesprochen werden.

Darüber hinaus soll neben dem Einfamilienhaus eine Doppelgarage außerhalb des Baufensters entstehen. Diese Abweichung kann ebenfalls nur über die entsprechende Bebauungsplanänderung erfolgen.

Weiteres Verfahren

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Brunnacker“ für den Teilbereich Flst. 1624 zu fassen und nach der Sitzung mit dem Bauherren über das entsprechende Baugesuch zu beraten. Über die Entwurfsanerkennung sowie den Auslegungsbeschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden vom Antragsteller getragen.

Landkreis Reutlingen
Gemeinde Grafenberg

Bebauungsplan „Brunnacker“

mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften,

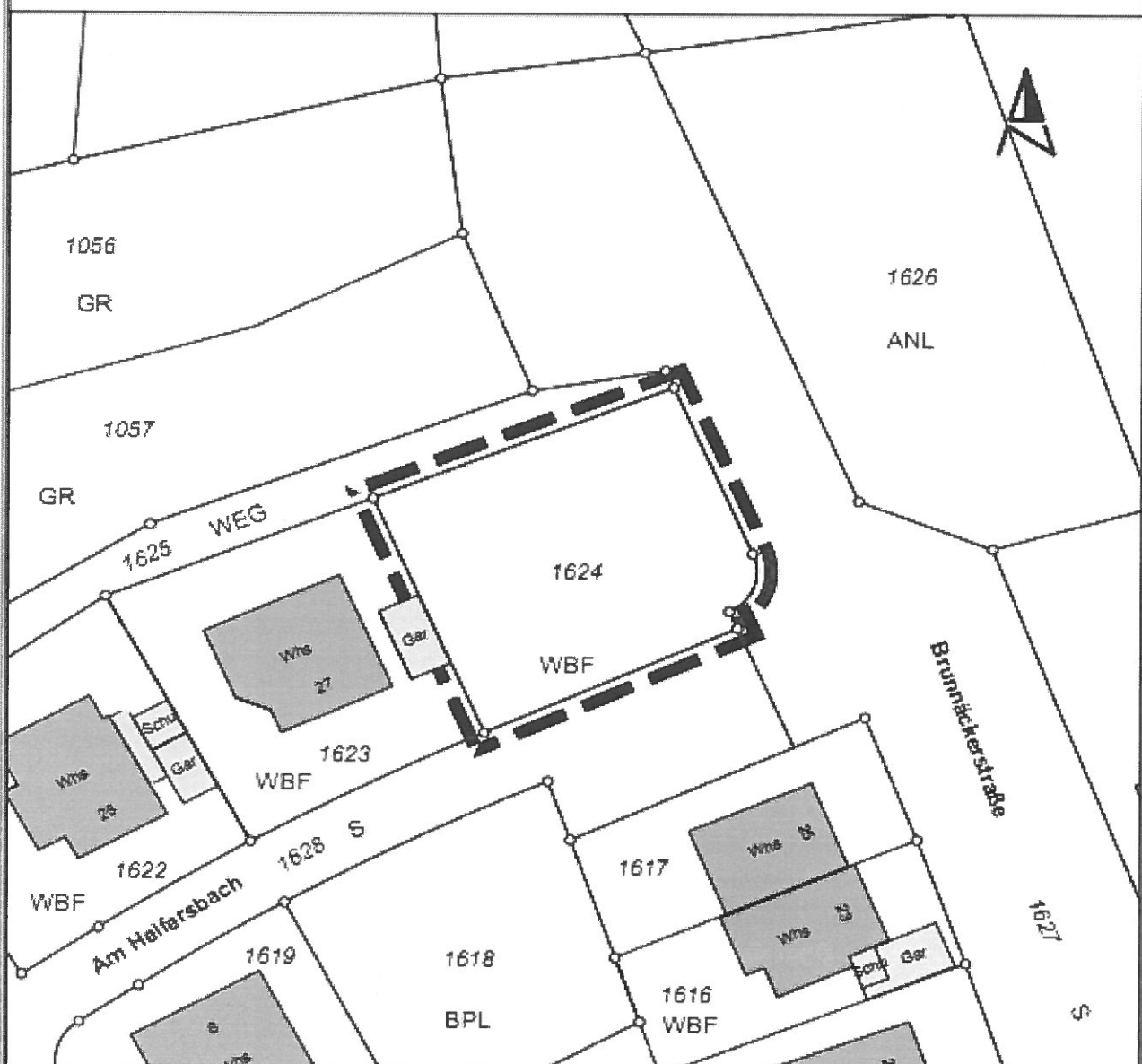
Änderung für den Teilbereich Flst. 1624

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

Gefertigt: Metzingen, den 09.05.2017
Planen und Bauen

Übersichtsplan:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs